

Anlage:

Der Eigenbetrieb „Stadtpflege“ als Betreiber der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ ist gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass durch den Deponiebetrieb das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dazu gehört auch Nachsorge und Rekultivierung stillgelegter Bereiche der Deponie. Im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und zum Bodenschutz wurde eine Bewilligung von Fördermitteln für Deponiesanierungsmaßnahmen auf der Deponie „Kochstedter Kreisstraße“ erwirkt.

Zuwendungsempfänger ist gemäß den Bestimmungen des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Stadt Dessau-Roßlau, hier das Amt für Umwelt- und Naturschutz, in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Die Sanierungskosten werden vom Eigenbetrieb Stadtpflege verauslagt und unter Nachweis der erfolgten Zahlung vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Höhe von 40 % der Aufwendungen erstattet.

Mit fortschreitender Fertigstellung des 13. Bauabschnittes zur Deponiesanierung im Jahr 2007 lässt sich der voraussichtliche Gesamtbedarf der Fördermittel auf einen Betrag von Höhe von 1,1 Mio. EUR konkretisieren.

Zur Weiterreichung der Fördermittel an den Eigenbetrieb Stadtpflege ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1,1 Mio. EUR erforderlich.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch die vom Land vereinnahmten Fördermittel.